

Zürcher Heimatschutz ZVH

Jahresbericht 2024

- 2 – Grusswort des Präsidenten
- 4 – Einladung zur Jahresversammlung 2025
- 8 – Veranstaltungsprogramm, Rückschau
- 12 – Einblick Arbeit Bauausschuss
- 23 – Bericht des Kassiers



Grusswort des Präsidenten

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Insgesamt war auch 2024 für den Zürcher Heimatschutz (ZVH) ein Jahr mit vielen Herausforderungen. Darin eingebunden war wiederum ein sehr erfolgreiches kulturelles Veranstaltungsprogramm unter der Leitung von Lucia Gratz. Wir danken allen herzlich, die dazu beigetragen haben, insbesondere auch unseren beiden Stadtsektionen in Zürich und in Winterthur. Im kantonalen Verband haben sich die Mitglieder des Bauausschusses unter der Leitung von Beat Schwengeler besondere Verdienste erworben, wovon auch die Beispiele in diesem Bericht zeugen. Unerlässlich bleiben unsere Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, nämlich Bianca Theus und Christine Daucourt.

Mehr Abbrüche und Umbauten

Die erneut zunehmende Bautätigkeit hielt uns permanent auf Trab. So hat die Anzahl Baugesuche, die inventarisierte Bauten oder geschützte Ortsbilder betreffen, nach einigen Jahren der Flaute wieder zugenommen, was belegt, dass der Immobiliensektor durch übergeordnete ökonomische Faktoren weit stärker beeinflusst wird als von den immer wieder beklagten Bauhindernissen. Wie über all die Jahre seit dem Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes (2014) setzt sich die Verlagerung der Bautätigkeit in die Ortskerne fort und tangiert daher immer häufiger geschützte Bauten und Ortsbilder. So verlangte der ZVH im Jahre 2024 1'315 Bauentscheide betreffend solche Objekte, also rund 30 % mehr als 2023. Dabei ging es um 48 Inventarentlassungen (gegenüber 62, 51 und 56 in den drei Vorjahren) und 270 definitive Unterschutzstellungen. Im langfristigen Trendvergleich werden – als Folge unserer Tätigkeit? – inventarisierte Gebäude vermehrt unter Schutz gestellt und weniger oft zum Abbruch freigegeben. Die Kehrseite ist, dass in 18 Fällen ungenügende Schutzentscheide angefochten werden mussten, darunter solche, bei denen das Gebäude nur zum Schein geschützt, in Wirklichkeit aber zum Abbruch freigegeben wurde.

Im Jahre 2024 war der ZVH in 85 Verfahren involviert. Bei 30 davon (und somit gleich vielen wie 2023 und 2022) ging es um eine Inventar-

entlassung. Auch solche werden mit Augenmass angefochten, weil sich viele Häuser nach früheren (oft brutalen) Umbauten auch bei grosszügiger Auslegung nicht mehr als schutzwürdig erweisen. Da von den 2024 und 2023 eingeleiteten Verfahren noch viele unerledigt sind, ist ein Blick in das Jahr 2022 ergiebiger. Von damals 30 Rekursen gegen Inventarentlassungen wurden inzwischen 18 rechtskräftig gutgeheissen und 5 abgewiesen. Sieben sind noch hängig, oft bei höheren Instanzen.

Von den 85 Verfahren betrafen 36 Baurechtsentscheide, viele davon wegen fehlender Unterschutzstellung oder Verletzung der Schutzanordnung. Dazu kamen noch 10 Rekurse gegen Solaranlagen, die meisten davon im Perimeter eines national geschützten Ortsbildes (ISOS-A). Seit 2023 werden PV-Anlagen vom ZVH fast nur noch in solchen Ortsbildern angefochten. Der ZVH hat seine Kriterien für Rekurse in einem Grundsatzpapier (auf der Webseite abrufbar) festgelegt.

Fälle, in denen das Gericht nach einem Augenschein Erfolgchancen für den ZVH signalisiert, werden oft sistiert, weil die Bauherrschaft das Projekt überarbeiten möchte. Das kann lange dauern, worauf der ZVH kaum Einfluss hat. Klar ist dagegen immer relativ schnell, in wie vielen Fällen unsere Intervention erfolglos blieb, weil der ZVH am Augenschein Rekurse, die verloren zu gehen scheinen, in der Regel zurückzieht und so gut wie nie die Sistierung verlangt. Erfolglos waren im Berichtsjahr 9 von 41 und im Vorjahr 12 von 60 rechtskräftig erledigten Verfahren. Dementsprechend sind die meisten Verfahren, die vor Verwaltungs- und Bundesgericht hängig sind, von den Gegenparteien weitergezogen worden. Ende 2024 waren 14 Verfahren vor Verwaltungs- und 3 vor Bundesgericht pendent. Von den 2024 von den Oberinstanzen rechtskräftig gefällten Urteilen fielen beim Bundesgericht drei und beim Verwaltungsgericht zwei zu unseren Gunsten aus, denen ein Misserfolg (beim Verwaltungsgericht) gegenübersteht. Die Bundesgerichtsurteile betrafen das legendäre Landihaus in Illnau-Effretikon und ein Bauernhaus (von 1837) in Unterengstringen.

Erfolgreich verhandelt nur, wer sich vor Gericht durchsetzen kann...

Insgesamt ist also die Rekurstätigkeit erfolgreich, was auch darauf zurückzuführen ist, dass wir frei entscheiden können, ob wir einen Fall aufgreifen wollen oder nicht. Diese günstige Bilanz hilft uns bei Verhandlungen, die wir prinzipiell vorziehen. Dabei muss man zuweilen etwas wagen – der Heimatschutz muss sich fast immer nur für Häuser wehren, die heruntergekommen aussehen. Mehrheitsfähig ist unsere Haltung daher zu Beginn in den wenigsten Fällen. Wenn die Sache aber einmal in unserem Sinne entschieden ist und das Haus nach der Sanierung in neuem Glanz erstrahlt, schlägt die Stimmung regelmässig im positiven Sinne um. Ein eindrückliches Beispiel ist das unscheinbare Tösstalerhaus in Bauma, das nur dank eines Rekurses des ZVH vor dem Abbruch gerettet werden konnte, nachdem eine Gutachterin es völlig falsch eingeschätzt und der Gemeinderat es aus dem Inventar entlassen hatte. Es erwies sich als intakter Bohlen-Ständerbau aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und wurde, von der Stiftung Zürcher Heimatschutz fachgerecht instand gestellt, unlängst an einem Tag der offenen Tür von einem zahlreichen Publikum mit Freude besichtigt.

Auch die auf den folgenden Seiten dokumentierten Fälle waren aus Sicht des ZVH mit einem Risiko behaftet. Bei manchen ist der Ausgang noch immer in der Schwebe, so etwa am Bundesgericht die fast schon skurrile Geschichte mit den angeblich rassistischen Häusern in der Zürcher Altstadt. Riskante Verfahren wie dasjenige um das Kino Rex in Pfäffikon oder die Siedlung SILU in Embrach betreffen Objekte der Moderne. Diese spielen in der Praxis des ZVH eine immer grössere Rolle und stossen auf zunehmendes Interesse, wie auch die rekordhohe Nachfrage nach Veranstaltungen zeigt, wo es um solche Bauten geht.

Drohender Kahlschlag

Der Heimatschutz wird oft als „Verhinderer“ wahrgenommen – wozu wir gerne stehen, wenn es um Fehlentwicklungen geht. Nicht zuletzt wollen wir verhindern, dass die Zeugen der Vergangenheit, die in den Menschen die Erinnerung an unsere

Wurzeln wachhalten, achtlos dem Profitstreben geopfert werden. Oft genug fallen dem Abbruchfieber, wie es landesweit über politische Vorstösse noch beschleunigt werden soll, erhaltenswerte Wohnbauten aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts zum Opfer. Manche – wie die Frisenberg-Siedlung – haben wir retten können, bei anderen – wie beim Brunnergut in Winterthur, in Lindau oder der erwähnten Siedlung SILU in Embrach – verschwinden, falls wir unterliegen sollten, günstige Wohnungen in grosser Zahl. Niemand hat eine Antwort auf die Frage, was mit den Menschen dort passieren soll – die sehr viel teureren Wohnungen in den geplanten Neubauten werden sie sich nicht leisten können. Müssen wir uns schämen, wenn wir solche Fehlentwicklungen da und dort verhindern oder zumindest bremsen?

Sorgen bereitet uns weiterhin, dass einzelne Gemeinden rechtskräftige Urteile von Gerichten aller Stufen bis zum Bundesgericht einfach nicht umsetzen. Was soll man tun, wenn ein Richterspruch nichts zählt? Was soll man sagen, wenn eine Gemeinde ein vom Verwaltungsgericht rechtskräftig geschütztes Gebäude zum Abbruch freigibt? Gerade im Hinblick auf die nun anlaufende Neuregelung des Denkmalschutzrechts im Kanton Zürich wäre etwas mehr kritische Distanz zur stets hochgejubelten Gemeindeautonomie angezeigt.

Auf unsere Mitglieder kommt es an!

Am Ende bleibt vor allem Ihnen zu danken, die Sie uns regelmässig und oft seit Jahren unterstützen. Ihnen, liebe Mitglieder, gilt daher unser erster Dank. Für Ihre Treue zu unserer Organisation und die oft jahrzehntelange Unterstützung unserer Arbeit durch aufmunternde Worte, Ihre Präsenz an unseren Veranstaltungen und Ihre Spenden. Ohne Sie hätten wir nicht leisten können, worüber wir Ihnen im Folgenden gerne berichten wollen.

Zürich, anfangs Mai, im Namen des Vorstandes:



Martin Killias, ZVH-Präsident

Einladung zur Jahresversammlung am 7. Juni 2025

DIE 120. JAHRESVERSAMMLUNG DES ZVH FINDET AM SAMSTAG,
7. JUNI 2025 UM 14:00 UHR IN GREIFENSEE STATT.

12.35 Uhr Führung durch Städtli und Schloss Greifensee mit
Daniel Rigling und Peter Goetsch, Städtliführer
Treffpunkt: Platz vor der Treppe zum Schloss

14.00 Uhr Generalversammlung im Landenberghaus
Im Städtli 22, Greifensee

16.00 Uhr Apéro im Schloss Greifensee

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung wird allen Mitgliedern, deren Adresse bei uns hinterlegt ist, per E-Mail verschickt. Wenn Sie den Jahresbericht per Post erhalten möchten, melden Sie uns das bitte telefonisch oder per Mail.

Für die Führung ist eine Anmeldung erforderlich, ebenso ist die Anmeldung für die GV und den Apéro erwünscht.

Anmeldung bis zum 31.Mai an: info@heimatschut-zh.ch



Bild: Topographia Helvetiae von
Matthäus Merian. Ca. 1650

Schloss Greifensee

Das äussere Erscheinungsbild des Schlosses ist weitgehend identisch mit der Burg aus dem 13. Jahrhundert. Nach einer sanften Innenrenovation durch den Kanton Zürich von 1995 ist das Schloss ein Ort für kulturelle Begegnung und Weiterbildung.

Traktanden zur 120. Generalversammlung
14:00 Uhr im Landenberghaus, Im Städtli 22, Greifensee

- 1 Begrüssung
- 2 Grusswort von Dr. Monika Keller, Gemeindepräsidentin Greifensee
- 3 Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
- 4 Genehmigung des Protokolls der GV 2024. Das Protokoll finden Sie auf www.heimatschutz-zh.ch/wer-wir-sind/mitgliederinformationen
- 5 Jahresbericht 2024
- 6 Jahresrechnung & Revisionsbericht
- 7 Budget 2025 (Kenntnisnahme)
- 8 Delegierte des ZVH für die Delegiertenversammlung des Schweizer Heimatschutzes am 28.06.2025 in Basel
(zugleich Verleihung Schulthess Gartenpreis)
- 9 Varia
- 10 Ausblick GV 2026, Samstag am 6. Juni 2026, Schloss Hegi Winterthur
- 11 Schlusswort des Präsidenten

Dem Vorstand gehören an:

Martin Killias, (Präsident), Lenzburg; Heinz Frick, (Vizepräsident), Unterstammheim; Beat Schwengeler, Zürich; Hans-Ulrich Vollenweider, Präsident Stiftung des ZVH, Marthalen; Lucia Gratz, Zürich; Kaspar Zwicky, Winterthur; Jonas Grob, Zürich; Felix Landolt, Winterthur; Evelyne Noth, SZH, Zürich; Claudia Schoch Zeller, Zürich; Benno Wild, Zürich

Anreise

Das Schloss ist zu Fuss in 5 Minuten ab der Busstation Greifensee Städtli erreichbar, in 15 Minuten vom Bahnhof Nänikon-Greifensee aus. Von den Parkplätzen an der Breitensteinstrasse 1 sind es 3 Minuten.

Das Landenberghaus befindet sich direkt neben dem Schloss.



Zugverbindung ab Zürich

Ab 11:42 Zürich HB S 14, Richtung: Hinwil

An 11:58 Schwerzenbach ZH

Ab 12:05 Schwerzenbach ZH, Bahnhof Kante F

Richtung: Greifensee, Pfisterhölzli

An 12:13 Greifensee, Städtli

Aus unserer Tätigkeit

DIE FOLGESEITEN GEBEN EINBLICKE IN DIE ARBEIT DES ZVH. NEBEN DEM RÜCKBLICK AUF DAS THEMATISCHE JAHRESPROGRAMM UND DIE DURCHGEFÜHRTEN VERANSTALTUNGEN FINDEN SIE EINE ZUSAMMENSTELLUNG VON OBJEKTEN, DIE IM VERGANGENEN JAHR DEN BAUAUSSCHUSS BESCHÄFTIGTEN.

DER ZHV ORGANISIERT SICH IN DEN FOLGENDEN FUNKTIONSEINHEITEN:

Der Vorstand leitet die Vereinsgeschäfte. Der Bauausschuss beurteilt Bauvorhaben an Schutzobjekten und von Inventarentlassungen. Als nicht stimmberechtigte Mitglieder des Vorstands unterstützen ständige Gäste die Tätigkeit des Gremiums mit ihrer Expertise. Die Untersektionen von Zürich und Winterthur sind darin vertreten.

Die Geschäftsstelle ist die erste Anlaufstelle für die Öffentlichkeit und die Mitglieder der Sektion. Sie kümmert sich um die laufenden Geschäfte sowie um die Koordination der vielfältigen Projekte und Aktivitäten des Heimatschutzes im Kanton Zürich. Ausserdem filtern und bestellen die Angestellten auf der Geschäftsstelle Baurechtsentscheide für das gesamte Kantonsgebiet zur Prüfung durch den Bauausschuss.

Der Vorstand und der Bauausschuss des Zürcher Heimatschutzes sind ehrenamtlich tätig. Der Vorstand, unterstützt durch den Bauausschuss, prüft und begleitet ortsbild- und denkmalschutzrelevante Bauvorhaben, Unterschutzstellungen und Inventarentlassungen flächendeckend im Kanton – mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur.

Dort sind die jeweiligen Expertinnen und Experten der Untersektionen tätig. Dank der unterschiedlichen Ausbildungswege und Berufserfahrungen seiner Mitglieder decken die beiden Gremien ein breites fachliches Spektrum ab, das von Architektur über Kunstgeschichte und Denkmalpflege bis hin zum Baurecht reicht. Gemeinsam ist den Mitgliedern von Vorstand und Bauausschuss das Engagement für den Erhalt und die behutsame Weiterentwicklung der Baukultur im Kanton Zürich.

Mit der Organisation eines Jahresprogramms setzt sich der Vorstand aktiv für die Vermittlung von Baukultur ein.



Besuch im Kuster-Steinbruch in Bolligen SG im Rahmen der Führung «Landschaft als Ressource».
Bild: Moritz Brumm

Veranstaltungsprogramm 2024

JAHRESTHEMA:

STADTLANDSCHAFT – KULTURLANDSCHAFT

Landschaft, Grün- und Freiräume sind Bestandteile unserer Baukultur. Sie bilden Komplementärräume zum und im urbanen Kontext. Sie sind Träger Jahrhunderte alter Formen der Bewirtschaftung und erzählen von gesellschaftlichen Bedürfnissen nach Orten der Erholung, Gemeinschaft und Repräsentation. Naturwerte sind dabei Teil des gestalteten Raums und im alltäglichen Lebensumfeld präsent, sei es in der Stadt oder auf dem Land. Heute kommen auf Landschaftsräume durch den Klimawandel und der baulichen Entwicklung neue Anforderungen hinzu, die wir in unseren Führungen behandeln.

Der Jahresschwerpunkt zum Thema «Stadt-Landschaft – Kulturlandschaft» bot Anlass für ein vielfältiges Programm, das von unseren Mitgliedern erneut rege angenommen wurde und uns an verschiedene Orte im Kantonsgebiet führte. Das Programm richtete sich in gleicher Weise an ein Laienpublikum und an Fachpersonen. Es sollte

die vielfältige Bedeutung von Landschafts- und Aussenräumen für unsere Baukultur verdeutlichen und unterstützen, Qualitäten erkennen und diese bewusst erleben lassen. Als grundlegende Baukulturvermittlung stand es explizit auch Nichtmitgliedern offen. Um die Diskussion über Baukultur zu fördern, gab es im Anschluss an einige der Führungen die Möglichkeit, sich bei einem gemeinsamen Apéro informell zu vertiefen.

An der Programmorganisation waren von Seite des ZVH Moritz Brumm, Lucia Gratz (Leitung), Patrizia Kälin, Lukas Kistler sowie die Geschäftsstelle beteiligt, seitens der Partnersektionen Petra Hagen Hodgson (SZH), Peter Niederhäuser und Reto Westermann (WHS). Auch dieses Jahr wurde eine Führung in Kooperation mit dem Winterthurer Heimatschutz durchgeführt. Das gesamte Programm war Teil des nationalen Veranstaltungsprogramms des Schweizer Heimatschutzes unter dem Motto «Baukultur, Klima, Biodiversität».



«Grünräume im Dichtestress»: Erkundung bedrohter Freiraumqualitäten im Zürcher Gartenstadt-Quartier Schwamendingen.
Bild: Lucia Gratz



Unter dem Motto «Vielfalt vor der Haustüre» stand der Besuch in der Gartenwildnis Agasul, einem naturnahen Bauerngarten.
Bild: Lucia Gratz



Auf den Spuren der «Landschaft im Eisenbahnzeitalter» wurde ein Wegstück mit der historischen Dampfbahn auf der Strecke Uerikon-Bauma zurückgelegt.
Bild: Lukas Kistler



Erhalt und Pflege der denkmalgeschützten Gärten standen bei «Die grüne Moderne im Neubühl» im Mittelpunkt.
Bild: Niklas Eschenmoser

Den Auftakt der Reihe machte der Spaziergang «Freiräume auf dem Sulzerareal» in Winterthur mit Nora Uebersax als Referentin. Anfang Mai fand die Führung «Landschaft im Eisenbahnzeitalter» in Bauma statt, verbunden mit einer Dampfbahnfahrt und einer Wanderung zu den Kunstbauten der ehemaligen Bahnlinie nach Uerikon mit Ekaterina Nozhova und Cornel Doswald. Unter dem Motto «Kulturraum Wald» besuchten wir den Käferbergwald in Zürich mit Landschaftsarchitektin Brigitte Nyffenegger und Revierförster Patrik Rhyner. Die Wanderung «Rebbau am Zürichsee» führte uns durch den Lattenberg zum Weiler Mutzmalen bei Stäfa. Andres Altwegg und Winzer Rico Lüthi gaben Einblick in den Rebbau von gestern und heute. Mehr über den Landschaftsraum in der Stadt erfuhren die Teilnehmenden während eines Quartiersspaziergangs durch Schwamendingen an der Führung «Grünräume im Dichtestress». Landschaftsarchitekt Daniel Keller kommentierte die aktuellen Herausforderungen des Biodiversitätserhalts bei reger Bautätigkeit, während die Spazierkünstlerin Marie-Anne Lerjen zur sinnlichen Wahrnehmung anregte. Zu Gast in der Gartenwildnis Agasul stand bei «Vielfalt vor der Haustüre» der naturnahe Garten mit den Referenten Dani Pelagatti und Sander Kurz im Mittelpunkt. Nach dem Sommer thematisierten wir bei einem Besuch in Zürich-Wollishofen «Die grüne Moderne im Neubühl». Zur Pflege der denkmalgeschützten

Grünräume referierte Karl Stammnitz und zur Geschichte der Vorzeigesiedlung die Architekturhistorikerin Nina Hüppi. «Ein Promenadenweg der 1980er Jahre» war im September in Zürich auf einem Spaziergang entlang des Schanzengraben mit Petra Hagen Hodgson und Lucia Gratz zu entdecken. Um die «Landschaft als Ressource» ging es bei der eindrücklichen Führung durch den Steinbruch der Firma Kuster in Bolligen SG am oberen Zürichsee. Auf der Fahrt mit dem Ledischiff gab Christian Kuster kenntnisreich Einblick in die traditionelle Transportweise des Sandsteins, der in der Region verbaut wurde. Den Abschluss des Veranstaltungsjahrs machte eine Führung durch den Grüngürtel um die Winterthurer Altstadt. «Repräsentative Bauten im Park» standen im Mittelpunkt des Spaziergangs mit Peter Niederhäuser und Reto Westermann, die die Umwandlung der Ringzone im 19. Jahrhundert in eine Parklandschaft beleuchteten.

Auf den zehn Führungen wurde deutlich, welchen gewichtigen Anteil Landschafts- und Freiräume an unserer Baukultur haben und dass ihr Erhalt und ihre qualitätsvolle Weiterentwicklung einen wesentlichen Beitrag leisten. Alle Veranstaltungen finden sich auch zum Nachlesen in unserem Online-Archiv auf der ZVH-Website.

Lucia Gratz



Bild: ZVH

Buch am Irchel, Schmittengasse

Der Dorfteil Unterbuch in Buch am Irchel präsentiert sich mit seinem historisch gewachsenen Dorfkern, geprägt von stattlichen Mehrzweckbauernhäusern, Wohnhäusern, Ökonomiegebäuden, Ställen wie auch Kleinbauten als typischen Zeugen eines über die Jahrzehnte harmonisch gewachsenen, charakteristischen Ortsbildes für das Zürcher Weinland.

Das ortsbildprägende Eingangstor zur Schmittengasse bilden auf der Hangseite einerseits das 1930 erstellte Wohnhaus mit Ökonomieteil und andererseits auf der Talseite das ehemalige, eingeschossige Schmiedegebäude „Schmitte“. Mit der Absicht der Eigentümerschaft, die gesamte Bauparzelle zu verkaufen, stellte diese ein Provokationsbegehren. Dies führte zur Inventarentlassung von Wohnhaus und Ökonomieteil. Nur wegen seiner hohen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Bedeutung wurde einzig das „Schmittengebäude“ unter Schutz gestellt.

Der darauf eingereichte Rekurs gegen die Inventarentlassung mit der Forderung, die gesamte Gebäudegruppe zu erhalten, da sie als Ganzes das Eingangstor zur Schmittengasse bilde, wurde vom Baurekursgericht nach einem Augenschein vor Ort wegen zu geringen Eigen- und Situationswerts abgewiesen. Die Eigentümerschaft / Erbengemeinschaft beschwichigte damals bei der Urteilsverkündung, dass man dafür sorgen werde, dass es etwas „Schönes“ geben werde.

Die vom Gemeinderat Buch am Irchel im Dezember 2024 erteilte Baubewilligung für die Überbauung „Schmitte“ zeigt leider ein ganz anderes Bild. Es präsentiert sich eine Gesamtüberbauung mit trivialer, uniformer Architektur, die sich alles andere als harmonisch in den historisch gewachsenen Dorfteil Unterbuch einfügt.

Diese Überbauung ist ein Negativ-Beispiel dafür, wie sich ein historisch gewachsenes Ortsbild nicht entwickeln darf.



Bild: ZVH

Dorfstrasse 38 in Birchwil

Die Bauherrschaft beabsichtigte auf dem Dach des Ökonomieteils Dorfstrasse 38 in Birchwil (Nürensdorf) eine Photovoltaikanlage zu errichten. Aufgrund von zwei vorhandenen Dachflächenfenstern entstanden darum herum grössere Aussparungen, die keine geschlossene und zusammenhängende Modulfläche erzeugten. Zudem rückten Bereiche der Anlage zu sehr an den Dachrand, weil die Dachfläche nicht symmetrisch ausgebildet ist. Dagegen erhob der Heimatschutz Zürich Rekurs. Er bemängelte, dass die Anlage auf die Gestaltung der Baute selbst und die Umgebung keine befriedigende Gesamtwirkung erzielt; das betroffene Dach des Ökonomiegebäudes bildet eine konstruktive Einheit des teilweise unter Schutz gestellten Gebäudekomplexes Dorfstrasse 34 bis 38. Die Scheune (Dorfstrasse 38) geht im Kern auf das frühe 16. bis 17. Jahrhundert zurück.

Beim Ursprungsbau handelt es sich um einen Mehrreihenständerbau mit einem Gerüstsystem von 4x6

Ständern, dessen Gerüst und Dachwerk bis in die Scheune fortgeführt worden ist. Das Schutzziel richtet sich gemäss Inventarblatt auf das äussere Erscheinungsbild.

Die Gemeinde erkannte bei der Bewilligung der Photovoltaikanlage keine nennenswerten Abweichungen von den gesetzlichen Mindestanforderungen und attestierte ihr eine befriedigende Gesamtwirkung. In den nachfolgenden Gesprächen mit dem Bauherrn wurde der Fokus auf die Freiflächen um die Dachfenster gerichtet. Mit dem Einbau von Blindmodulen konnte eine geschlossene Fläche erzielt werden, die sich auch positiv auf das Gesamterscheinungsbild des Gebäudekomplexes auswirkt.



Bild: ZVH

Illnau, Rennweg 2

Das ab 1909 erstellte Wohnhaus mit Laden steht prägnant an der Kreuzung zwischen Usterstrasse und Bahnlinie und bildet den Auftakt zur oberen Hälfte der Kernzone von Unterillnau. Das einfache Baumeisterhaus erzählt vom wirtschaftlichen Aufschwung des Bauerndorfes durch den Bau der Eisenbahn 1876. Das Wohnhaus mit Ladengeschäft sticht im Strassenzug unter den Bauernhäusern hervor. Es orientiert sich in seiner Stellung an der Bahnlinie. Aussen und Innen sind prägende Merkmale des Hauses mehrheitlich erhalten.

Das Gutachten hat die Qualitäten des Hauses nicht erkennen wollen: Wegen angeblich fehlenden Situationswerts und geringen Eigenwerts wurde das Haus zur Entlassung aus dem Inventar empfohlen. Die Stadt Illnau-Effretikon ist dieser Empfehlung in ihrem Entscheid gefolgt.

Der Zürcher Heimatschutz hat gegen diesen Entscheid rekurriert. Das Baurekursgericht konnte nach einem Augenschein vor Ort die Argumente der Stadt und des Gutachters nicht nachvollziehen und hat die Unterschutzstellung des Hauses angeordnet.

Neben dem nahe gelegenen Landi-Haus konnte der ZVH somit ein weiteres für das Ortsbild wichtiges Gebäude aus der Jahrhundertwende in Unterillnau vor dem Abbruch bewahren.

PS: Wie eben zu erfahren war, hat die Stadt Illnau diesen Entscheid an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Eine weitere Geschichte ohne Ende!



Bild: ZVH

Pfäffikon, Hörnlistrasse 39

Das Bauernhaus an der Hörnlistrasse 39 in Pfäffikon aus dem frühen 19. Jh. wurde im Gutachten als wichtiger baukünstlerischer Zeuge der Wohnkultur der Übergangszeit vom 18. zum 19. Jahrhundert bezeichnet. Das bescheidene Bauernhaus weist einen bemerkenswert guten Erhaltungszustand auf. Grundgerüst, Fassade und Innenausbau stammen aus dem 19. Jahrhundert. Die neueren Um- und Anbauten sind untergeordnet und schmälern den denkmalpflegerischen Wert nicht.

Die Gemeinde Pfäffikon wollte aus den Erkenntnissen des Gutachtens keine Notwendigkeit zu einer Unterschutzstellung ableiten. Der Erhalt des gemäss Gutachten „unverfälschten Zeugen“ wurde mit wenigen Argumenten als unverhältnismässig bezeichnet. Damit wurde das Haus zum Abbruch freigegeben. Mit dem Rekurs des Zürcher Heimat-

schutzes konnte der verfehlt Entscheidung korrigiert werden. Die Gemeinde ist nun angehalten, im Dialog mit der Eigentümerschaft den Schutzzumfang für den Erhalt des Hauses festzulegen.





Bild: ZVH

Zollikon, Landstrasse 93/95

Der Bürgerverband Alt-Zollikon plant den Abriss der Liegenschaft Alte Landstrasse 93/95 und deren Ersatz durch einen Neubau ohne Ladenlokal («ZollikerNews» vom 8. Dezember 2021). Das 1827 erbaute Gebäude sei mit vertretbarem Aufwand nicht mehr zu sanieren, so die Begründung. Die Liegenschaft ist jedoch im Inventar der kommunalen Schutzobjekte aufgeführt. Ein in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zum Schluss, dass das Gebäude einen bedeutenden Situationswert aufweise, da es zusammen mit dem gegenüberliegenden Gebäude an der Alten Landstrasse 100, in dem sich das Optikergeschäft befindet, ein markantes Eingangstor zum Dorfkern mit hohem Situationswert bilde.

Trotz dieser Einschätzung lobte die Eigentümerschaft einen Studienauftrag für einen Ersatzbau aus. Angedacht war auch ein Schutzvertrag,

welcher einen Abbruch und Ersatzbau unter Übernahme von Volumen und Profil des Altbaus zulassen würde. Der Zürcher Heimatschutz (ZVH) verwies auf die geltende Verfahrensordnung, die eine Unterschutzstellung mit Abbruch nicht zulässt. Falls letzteres gewollt sei, müsse vorgängig eine Inventarentlassung verfügt und publiziert werden. Infolgedessen wurde das Wettbewerbsverfahren sistiert. Dem ZVH schiene eine sanfte Renovation des Altbaus zielführender, doch ist derzeit offen, wie es weitergehen soll.



Bilder: ZVH

Stäfa, Metzg

Der geplante Abbruch des ehemaligen Gastgewerbegebäudes «Metzg» aus dem Jahr 1957 sowie der Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern in der Kernzone von Stäfa wurden erfolgreich angefochten. Obwohl das Gebäude nicht im kommunalen Inventar aufgeführt ist, bildet es zusammen mit dem historischen, inventarisierten Brunnen sowie mehreren ebenfalls inventarisierten Nachbargebäuden den prägenden historischen Kern der Aussenwacht Grundhalden.

Die geplanten Neubauten fügten sich, wie der ZVH geltend macht, weder in ihrer Typologie noch in ihrer Materialisierung in das bestehende Ortsbild ein und gingen zudem in keinerlei Hinsicht auf den inventarisierten Brunnen ein. Weder wurde ein Gutachten zur Untersuchung des Zeugniswertes des abzubrechenden Gebäudes eingeholt, noch erfolgte eine Schutzabklärung.

Der teilweise erfolgreiche Rekurs gegen den geplanten Abbruch der «Metzg» zeigt einmal mehr, dass in Kernzonen allzu oft Neubauten entstehen, die in ihrer Gestaltung nicht den spezifischen Anforderungen einer Kernzone entsprechen. Das Verfahren ist derzeit sistiert. Es ist nicht abzusehen, wie es mit dem Altbau und dem Projekt weitergehen wird.





Bild: ZVH

Oberglatt, Bahnhofstrasse 10

Beim Bauernhaus in Oberglatt aus dem 19. Jh. war kurioserweise nur die Südfassade durch eine Schutzverfügung aus den 1980er Jahren geschützt. Das gesamte Haus hinter der Fassade sollte ersetzt und im Volumen erheblich verändert und erweitert werden.

Nach Eingang des Rekurses des Heimatschutzes und einem gerichtlichen Augenschein, bei welchem das Gericht weitgehend dem ZVH folgte, liess sich die Bauherrschaft schnell auf konstruktive Verhandlungen ein. So wurden der gesamte Wohnhausteil, die Erscheinung des Daches und der Fassaden sowie das Volumen in den neuen Schutzzumfang mit aufgenommen. In Gesprächen mit dem Architekten wurde gemeinsam entwickelt, wie ein zweiter Baukörper das Schutzobjekt ergänzen kann.

Das Schutzobjekt bleibt somit klar erkennbar, trotz teilweisem Ersatz des Ökonomieteils. Der Situationswert bleibt trotz erheblichem Neubauanteil erhalten. Dies geschieht durch einen rückseitig parallel versetzten Neubau mit Verbindung zum Altbau. Die zulässige Ausnützung des Grundstücks kann dadurch sogar komplett ausgeschöpft werden, ohne beim Denkmalschutz Abstriche zu machen. Durch den Rekurs und den anschliessenden konstruktiven Austausch liess sich das Projekt erheblich verbessern.



Bilder: ZVH

Boppelsen, Otelfingerstrasse 4

Das zweitälteste Waschhaus von Boppelsen (1869) wurde durch die Gemeinde aus dem Inventar der schützenswerten Bauten entlassen. Es sollte durch einen Neubau mit gleichem Volumen ersetzt werden. Der Zürcher Heimatschutz rekurrierte dagegen, weil das Haus eine wichtige, charakteristische Situation im Dorf bildet, zusammen mit dem Vielzweckbauernhaus, zu dem es gehört, und dem gegenüberliegenden Milchhäuschen, das heute als Laden mit Café genutzt wird.

Der Denkmalwert des Baus liegt in der historischen Substanz – auch wenn sie nur geringen denkmalpflegerischen Eigenwert hat – und dem hohen Situationswert. Ein Ersatzneubau hätte die Qualität des Altbaus nicht ersetzen können.

In diesem Fall konnte erreicht werden, dass die Inventarentlassung zurückgenommen und ein

Schutzvertrag abgeschlossen wurde, der das Haus in seiner historischen Substanz und in seinem Charakter bewahrt. Eine bestandsverträgliche Nutzung als Wohnraumerweiterung und Hofladen ist geplant.

Kleinbauten wie Wasch-, Back-, Milchhäuser und Speicher sind wichtige Bestandteile der historischen Dörfer und Dorfbilder, werden aber planerisch oft übersehen. Sie verdienen die gleiche Wertschätzung wie grosse Bauten.



Bilder: ZVH

Schöfflisdorf, Wehntalerstrasse 30

Das ehemalige Weinbauernhaus von 1793 wurde an der Giebelfassade mit Eternitschindeln verkleidet. Dahinter verbirgt sich gut erhaltene Bausubstanz. Das Fachgutachten attestierte dem Bauernhaus eine wichtige „siedlungsgeschichtliche, typologische und konstruktionsgeschichtliche Bedeutung für Schöfflisdorf“. Die Grundlagen für eine Unterschutzstellung waren somit gegeben. Die Eigentümer und ihr Architekt fanden hingegen, dass sich ein Umbau nicht lohne und dass sich mit einem Neubau eine bessere Ausnützung erreichen lasse.

Die Gemeinde folgte dieser Argumentation und fügte als weitere Begründungen für die Inventarentlassung hinzu, dass weitere und besser erhaltene Schutzobjekte dieses Typus in Schöfflisdorf stehen. Da das Haus zurückversetzt steht, sei es zudem weniger bedeutend.

Das Baurekursgericht folgte der Rekursbegründung des Zürcher Heimatschutzes und hob die

Inventarentlassung auf.

Wichtig sind dabei folgende Erkenntnisse:

1. Ob ein hoher Situationswert vorliegt, hängt nicht nur von der Wirkung vom öffentlichen Raum aus ab. In diesem Fall besteht ein beeindruckender räumlicher Zusammenhang mit weiteren Inventarobjekten in zweiter Reihe.

2. Ein Auswahlermessen in dem Sinne, dass nur exemplarisch ein Haus pro Typus zu schützen ist und die weiteren dem Abbruch preisgegeben werden können, besteht grundsätzlich nicht. Ein solches Ermessen würde alle Dorfstrukturen ausdünnen und erhaltene räumliche und siedlungsgeschichtliche Zusammenhänge zerstören.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, weil das Verfahren von der Eigentümerschaft und der Gemeinde ans Verwaltungsgericht weitergezogen wurde.



Bild: ZVH

Dürnten, Rütistrasse 3

Im Jahr 1864 wurde eine Lücke im Dorfkern von Dürnten mit einem Wohn- und Wirtshaus geschlossen. Mit Ausnahme der Kirche und des Gasthauses „Löwen“ stammen fast alle Gebäude im Dorfkern aus dem 19. Jahrhundert, etwa das Arzthaus (heute Gemeindehaus, 1822), die Schmiede (1835) oder die Alte Metzger (1835). Auch die Alte Post (1864) und das Hotel Sonne (ca. 1856) prägen das Ortsbild.

Die dörfliche Struktur ist im schützenswerten Dorfkern noch gut ablesbar. Das Gebäude an der Rütistrasse 3 nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Trotz Umgestaltungen, bei denen es seine symmetrische Eingangssituation verlor, blieben Grundstruktur und wesentliche Fassadenelemente erhalten, etwa die Fensterstruktur, die Jalousie-Schlagläden (1910 nachgewiesen), der durchgehende Sohlbankgurt und der klassizistische Fries (1864).

Diese Elemente sichern bis heute die Lesbarkeit der Gesamtheit des historischen Kerns, auch gegenüber der heutigen Strassenführung.

Im Rahmen der Areal- und Dorfzentrumsentwicklung holte die Gemeinde 2024 ein Gutachten ein, das die Entlassung aus dem Inventar empfahl. Gegen diesen Entscheid rekurrierte der Heimatschutz und stellte fest, dass bereits 2011 das Verwaltungsgericht dasselbe Gebäude unter Schutz gestellt hatte. Der damalige Gemeinderat ignorierte dieses Urteil und weigerte sich, der gerichtlichen Anordnung nachzukommen. Wohl im Unwissen über diese Vorgänge entliessen die heutigen Amtsträger das Gebäude erneut aus dem Inventar. Das Verfahren ist derzeit sistiert, es darf davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde den 2011 unterlassenen Schutzentscheid nachholen wird.

Bericht des Kassiers

BILANZ

	AKTIVEN	31.12.2024	31.12.2023
Kasse		269.89	180.90
PostFinance		145'227.55	226'933.87
PostFinance Exkursionen		52'679.60	46'164.28
ZKB Liegenschaften		56'103.20	41'712.10
Swiss Life Beitragskonto		0.00	-14.00
Flüssige Mittel		254'280.24	314'977.15
Forderungen		111'764.20	100'000.00
Mietzinskaution Geschäftsstelle		2'912.30	2'908.65
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1'450.00	30'315.90
Forderungen		116'126.50	133'224.55
Umlaufvermögen		370'406.74	448'201.70
Sachanlagen		1.00	1.00
Darlehen Stiftung Horgen		360'000.00	360'000.00
Darlehen Stiftung Greifensee		230'000.00	230'000.00
Liegenschaft Hörnlistrasse		1'385'000.00	1'385'000.00
Anlagevermögen		1'975'001.00	1'975'001.00
TOTAL AKTIVEN		2'345'407.74	2'423'202.70
	PASSIVEN	31.12.24	31.12.23
Verbindlichkeiten		54'389.70	278'919.50
Passive Rechnungsabgrenzungen		13'420.00	8'845.00
Hypothek Hörnlistrasse		445'000.00	445'000.00
Fremdkapital		512'809.70	732'764.50
Renovationsfonds Hörnlistrasse		30'000.00	30'000.00
Fonds Denkmalschutzverfahren		171'353.54	121'353.54
Fonds *Leegate o. Zweckbindung"		396'205.42	303'205.42
Fondskapital		597'558.96	454'558.96
Vereinsvermögen		1'235'879.24	1'236'585.74
Jahresergebnis		-840.16	-706.50
Eigenkapital		1'235'039.08	1'235'879.24
TOTAL PASSIVEN		2'345'407.74	2'423'202.70

ERFOLGSRECHNUNG

	AUFWAND	2024	2023
Anwaltshonorare extern		13'860.98	18'648.74
Gerichtsgebühren		43'452.40	44'297.85
Gutachter, Expertisen		14'961.80	14'369.65
Parteientschädigungen Saldo		8'400.00	-7'545.00
Bauausschuss		48'170.35	40'978.10
Aufwand Denkmalschutzverfahren		128'845.53	110'749.34
Personalaufwand		173'527.20	172'795.33
Sozialaufwand		27'568.30	25'729.94
Vorstandsentschädigungen, Spesen		5'100.00	5'443.60
Personalaufwand		206'195.50	203'968.87
Raumaufwand		17'400.00	17'671.70
Aufwand Exkursionen		17'929.20	16'497.09
Verwaltungskosten Geschäftsstelle		19'814.08	19'435.98
Beiträge Untersektionen		68'972.80	68'968.00
Öffentlichkeitsarbeit, Beiträge		810.00	3'320.00
Jahresversammlung, Mitgliederinformation		12'391.90	13'484.35
Sonstiger Betriebsaufwand		16'956.50	6'215.00
Periodenfremder Aufwand		0.00	16'903.12
Betriebsaufwand		154'274.48	162'495.24
Liegenschaftsaufwand Hörnlistrasse		19'815.50	33'468.70
TOTAL AUFWAND		509'131.01	510'682.15
	ERTRAG	2024	2023
Mitgliederbeiträge		145'929.00	123'551.00
Talergeld		14'070.05	25'782.10
Spenden		27'323.10	39'375.00
Entnahme Fonds Ida Steiger		100'000.00	100'000.00
Entnahme Fonds Legate o. Zweckbindung		107'000.00	90'000.00
Entnahme Fonds Denkmalschutzverfahren		0.00	12'000.00
Mitglieder- und Fondsbeiträge		394'322.15	390'708.10
Liegenschaftsertrag Hörnlistrasse		89'875.05	95'013.20
Miete SZH		5'700.00	5'700.00
Erlöse aus Exkursionen		6'590.00	6'750.00
Finanzertrag		1'803.65	1'804.35
sonstige Erträge		10'000.00	10'000.00
Übrige Erträge		24'093.65	24'254.35
TOTAL ERTRAG		508'290.85	509'975.65
Jahresergebnis		-840.16	-706.50

Fonds Ida Steiger zur Erhaltung schützenswerter Bauten

BILANZ

AKTIVEN	31.12.24	31.12.23
ZKB	453'806.39	402'146.01
Liegenschaft Sempacherstra	1'650'000.00	1'650'000.00
	2'103'806.39	2'052'146.01
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten	100'000.00	100'000.00
Passive Rechnungsabgr.	13'528.00	13'528.00
ZKB Hypothek	1'150'000.00	1'150'000.00
Renovationsfonds	795'291.75	745'291.75
Fondsvermögen	43'326.26	44'667.98
Jahresergebnis	1'660.38	-1'341.72
	2'103'806.39	2'052'146.01

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND	2024	2023
Liegenschaftsaufwand	55'918.67	11'499.02
Hypothekarzins	17'278.20	17'893.50
Einlage in Renovationsfonds	50'000.00	70'000.00
Vergabe an ZVH	100'000.00	100'000.00
	223'196.87	199'392.52
ERTRAG		
Mietzinse Sempacherstrasse	224'857.25	198'050.80
	224'857.25	198'050.80
Jahresergebnis	1'660.38	-1'341.72

Liegenschaftsrechnung Hörnlistrasse

AUFWAND	2024	2023
Liegenschaftsaufwand	10'282.55	12'793.80
Hypothekarzins	9'532.95	10'174.90
Einlage in Renovationsfonds	0.00	10'500.00
	19'815.50	33'468.70
ERTRAG		
Mietzinse Hörnlistrasse	89'875.05	95'013.20
Entnahme Renovationsfonds	0.00	0.00
	89'875.05	95'013.20
Liegenschaftsertrag netto	70'059.55	61'544.50

Kommentar zur Jahresrechnung 2024

Der Gesamtaufwand wie auch die Erträge summierten auf Vorjahresniveau, der Verlustsaldo liegt Fr. 5'000.- über dem Ergebnis 2023, aber Fr. 15'000.- über Budget. Er wird durch Fr. 100'000.- aus dem Fonds Ida Steiger und mit 107'000.- aus dem Fonds ohne Zweckbindung gedeckt. Diesem sind im Berichtsjahr Fr. 200'000.- als Spende aus einem Nachlass zugeflossen. Die rückläufigen Erträge aus dem Talerverkauf und dem Spendeneingang sind durch höhere Mitgliederbeiträge kompensiert worden. Der höhere Aufwand für die Arbeit im Bauausschuss spiegelt die Zunahme der Bautätigkeit im Bestand. Dagegen ist der Saldo der Parteientschädigungen durch den Abschluss langjähriger Fälle beeinflusst und nicht repräsentativ für das Berichtsjahr. Der Nettoertrag der Liegenschaftsrechnung Hörnlistrasse viel gut 9'000.-, die Nettokosten der Exkursionen wenig höher aus als im Vorjahr.

Die Liegenschaftsrechnung Sempacherstrasse im Fonds Ida Steiger zeigt leicht höhere Mieterträge, aber 24'000.- höhere Unterhaltskosten als im Vorjahr. Die Einlage in den Erneuerungsfonds wurde entsprechend reduziert.

Budget 2025

AUFWAND		
	Rechnung 2024	Budget 2025
Anwaltshonorare extern	13'860.98	15'000.00
Gerichtsgebühren	43'452.40	40'000.00
Gutachter, Expertisen	14'961.80	20'000.00
Parteientschädigungen Saldo	8'400.00	0.00
Bauausschuss	48'170.35	58'000.00
Aufwand Denkmalschutzverfahren	128'845.53	133'000.00
Personalaufwand	173'527.20	175'000.00
Sozialaufwand	27'568.30	28'000.00
Vorstandsentschädigungen, Spesen	5'100.00	5'100.00
Personalaufwand	206'195.50	208'100.00
Raumaufwand	17'400.00	13'050.00
Aufwand Exkursionen	17'929.20	18'000.00
Verwaltungskosten Geschäftsstelle	19'814.08	20'000.00
Beiträge Untersektionen	68'972.80	69'000.00
Öffentlichkeitsarbeit, Beiträge	810.00	1'000.00
Jahresvers., Mitgliederinformation	12'391.90	10'000.00
Sonstiger Betriebsaufwand	16'956.50	10'000.00
Betriebsaufwand	154'274.48	141'050.00
Liegenschaftsaufwand Hörnlistrasse	19'815.50	25'000.00
TOTAL AUFWAND	509'131.01	507'150.00

ERTRAG		
	Rechnung 2024	Budget 2025
Mitgliederbeiträge	145'929.00	145'000.00
Talergeld	14'070.05	15'000.00
Spenden	27'323.10	30'000.00
Mitgliederbeiträge und Spenden	187'322.15	190'000.00
Liegenschaftsertrag Hörnlistrasse	89'875.05	90'000.00
Miete SZH	5'700.00	5'700.00
Erlös aus Exkursionen	6'590.00	7'000.00
Finanzertrag	1'803.65	1'800.00
sonstige Erträge	10'000.00	10'000.00
Übrige Erträge	24'093.65	24'500.00
TOTAL ERTRAG	301'290.85	304'500.00
TOTAL AUFWAND	509'131.01	507'150.00
zu deckendes Jahresergebnis	-207'840.16	-202'650.00
Fonds Ida Steiger	100'000.00	100'000.00
Fonds "Legate o. Zweckbindung"	107'000.00	90'000.00
Fonds Denkmalschutzverfahren	0.00	12'650.00
Fondsentnahmen	207'000.00	202'650.00
Verlust	-840.16	0.00

SPENDEN

Der Zürcher Heimatschutz erhält keine staatlichen Subventionen und finanziert seine Tätigkeit vollständig aus eigenen Mitteln. Um sich weiterhin aktiv für den Erhalt unseres baukulturellen Erbes einsetzen zu können, ist er auf Spenden und Legate angewiesen.

Wir freuen uns über jeden Franken und erlauben uns deshalb, auf unser Spendenkonto hinzuweisen:

Zürcher Heimatschutz Spendenkonto PC 80-2755-2 / IBAN CH15 0900 0000 8000 2755 2f

DER ZÜRCHER HEIMATSCHUTZ 2024

Vorstand

Martin Killias (Präsident), Heinz Frick (Vizepräsident), Lucia Gratz, Jonas Grob, Felix Landolt, Evelyne Noth, Claudia Schoch Zeller, Beat Schwengeler, Hans Ulrich Vollenweider, Benno Wild, Kaspar Zwicky

Bauausschuss

Beat Schwengeler (Leitung), Damaris Baumann, Andreas Bräm, Stephan Eitner, Heinz Frick, Jonas Grob, Sevim Hoffmann, Felix Landolt, Louise de Lavallaz, Christian Linke, Ekaterina Nozhova, Marcel Odermatt, Timon Ritscher, Reto Schneider, Sven Schönwetter, Rebecca Taraborelli, Kaspar Zwicky

Geschäftsstelle

Bianca Theus und Christine Daucourt

Hauptbahnhof



ZÜRCHER HEIMATSCHUTZ ZVH